

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

42. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 13.06.2013 Nr. 24

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
06.06.2013	Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP)	515
11.06.2013	Kreistag	516
	<u>Samtgemeinde Hanstedt</u>	
25.04.2013	Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigung der Grundstücke für dauerhaft dezentral zu entwässernde Bereiche (Übertragungssatzung dauerhaft dezentral)	519

**Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harburg

Herr Hermann Kröger, Wörmer Str. 7, 21256 Handeloh, hat beim Landkreis Harburg einen Antrag auf Erstaufforstung in der Gemarkung Handeloh, Flur 4, Flurstück 22/110 gestellt (§ 9 Niedersächsisches Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung- NWaldLG-).

Beantragt wurde die Erstaufforstung einer Fläche von 4,544 ha.

Für das Vorhaben ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 3c UVPG i. V. m. Nr. 17.1.3 Anlage 1 des UVPG).

Dabei ist unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu befürchten sind.

Das Ergebnis dieser Feststellung gebe ich bekannt (§ 3a UVPG).

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landkreis Harburg, Abteilung Naturschutz/Landschaftspflege, Schloßplatz 6, 21423 Winsen zugänglich.

Landkreis Harburg
Der Landrat
Az.:71-80/3-2013 0013 Kr

Winsen (Luhe), den 06. Juni 2013

Im Auftrag


Kropat



Metropolregion Hamburg

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-123
Telefax: 04171 687-123
E-Mail: a.gerd@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Ger
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 11. Juni 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 8. Sitzung des Kreistages (XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 24.06.2013

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21218 Seevetal-Hittfeld, Am Göhlenbach 11, Telefon (04105) 55-293 oder 55-0, Veranstaltungszentrum "Burg Seevetal"

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Landrates
- 5 Einwohner/innenfragestunde

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ: 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ: 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.03.2013 - öffentlicher Teil
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 9 Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
- 9.1 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG
Haushaltsjahr 2013;
Unterrichtung des Kreistages
- 9.2 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG
Haushaltsjahr 2013;
Unterrichtung des Kreistages
- 9.3 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen §117 NKomVG
Haushaltsjahr 2012;
Unterrichtung des Kreistages
- 9.4 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen
- 9.5 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen
- 10 Rechenschaftsbericht der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg für das Jahr 2012
- 11 Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft
- 12 Förderprogramm Energie für Verbraucher: Anpassung der Förderhöhen ausgewählter Maßnahmen
- 13 Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung des Abfallwirtschaftszentrums Buxtehude-Ardestorf (Landkreis Stade) für die Grünabfall- und Gehölzannahme von Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde Neu Wulmstorf (Landkreis Harburg)
- 14 Abfallwirtschaft; Verwendung des Jahresgewinns 2011 - Abführung Eigenkapitalverzinsung
- 15 Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet WL 17 "Garlstorfer Wald und weitere Umgebung" im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Flächennutzungspläne der Samtgemeinden Hanstedt und Salzhausen
- 16 Überörtliche Prüfung des Landkreises Harburg
Organisations- und Arbeitsweisen von Straßenmeistereien;
Kreisstraßenmeistereien und Kooperationsformen
- 17 Umsetzung der fertigen Planung der Y-Trasse
Resolution/Antrag der Gruppe CDU/WG vom 14.05.2013
- 18 Fracking-Technologie im Landkreis Harburg
- 18.1 Fracking-Technologie im Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 24.04.2013
- 18.2 Fracking-Technologie im Landkreis Harburg
Ergänzungsantrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 26.05.2013
- 19 Einrichtung eines Wasserschutzgebietes im Bereich der Wasserwerke Nordheide und Schierhorn
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 22.05.2013

- 20 Antrag der Samtgemeinde Tostedt auf Widerruf der Übertragung der Schulträgerschaft für die Hauptschule Tostedt
- 21 Gymnasium am Kattenberge
Durchführung eines Schulversuchs nach § 22 Nds. Schulgesetz (NSchG)
- 22 Neubau der Oberschule Jesteburg
- 22.1 Neubau der Oberschule Jesteburg
- 22.2 Neubau der Oberschule Jesteburg
- 23 Erstellung einer Selbstverpflichtungserklärung zum Thema "Häusliche Gewalt" durch den Landkreis Harburg
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2013
- 24 Bargeld anstatt Wertgutschein für Asylbewerber im Landkreis Harburg
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2013
- 25 Inklusion in öffentlich zugängigen Gebäuden
Antrag der Gruppe FDP/FW vom 23.05.2013
- 26 Seniorenberatung im Landkreis Harburg
- 27 Bericht der Arbeit des Seniorenservicebüros im Landkreis Harburg
Fortführung der Aufgaben des Seniorenservicebüros nach dem Auslaufen der Landesförderung im Jahr 2014 bzw./und Einrichtung einer neuen seniorenpolitischen Beratungsstruktur im Sinne des „Letter of intent“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
- 28 Aufnahme von Darlehen
- 29 Personalangelegenheiten
- 29.1 Personalangelegenheit
- 29.2 Personalangelegenheiten
- 29.3 Personalangelegenheiten
- 29.4 Personalangelegenheiten
- 30 Anregungen und Beschwerden
- 31 Anfragen
- 32 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke für dauerhaft dezentral zu entwässernde Bereiche der Samtgemeinde Hanstedt (Übertragungssatzung dauerhaft dezentral)

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 9 Gesetz v. 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353) i.V.m. § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes i.d.F. vom 19.02.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Hanstedt in seiner Sitzung am 25.04.2013 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
- § 2 Gewässereinleitung
- § 3 Wartung der Kleinkläranlagen
- § 4 Kalkulationssicherheit
- § 5 Inkrafttreten

§ 1

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

(1) Die Samtgemeinde Hanstedt überträgt für die

Orte (gemäß Karten, Anlage 1 und 2 zu dieser Satzung)

Dierkshausen Gesamt
Sahrendorf Gesamt einschl. Sudermühlen
Schätzendorf Gesamt

und die

Außenbereichslagen

Asendorf

An der Aue
Drumbergen
Eichenstraße 39
Hanstedter Straße 45 und 47
Hinterm Holze
Jesteburger Straße 63
Salems Weg
Schulstraße 74, 76, 78 und 80
Tanneck

Brackel

Auf dem Rothberg 7
Im Haßel 5, 6, 7 und 8
Marxener Straße 1
Schulstraße 21, 21a, 23 und 25
Thieshoper Straße 20 (BAB-Polizeistation)

Thieshope

Thieshoper Jägerberg 12

Egestorf

Ahornweg 5, 7 und 99
Alte Dorfstraße 51 (Friedhof)
Schätzendorfer Straße 21, 29, 31

Evendorf

Evendorf Brocken
Evendorf Dorfstraße 1 und 70
Evendorf Heidberg
Evendorf Schwindeweg 6
Evendorf Wiedsal 14, 16, 18 und 20

Hanstedt

Am Faßenberg
Am Höllenberg
Harburger Straße 101, 102 und 104
Hirsebint 1, 13
Henry-Gundlach-Weg
Im Vakursen
Manskuhlenberg
Oheweg
Ollsener Heide
Ollsener Straße 65, 69, 70 und 99
Rübenkamp 4 bis 15
Schusterberg 7
Soltauer Straße 34, 38
Vor den Bergen
Weseler Weg

Nindorf

Fastweg
Im Auetal 36 b (Friedhof)
In`n Deep Moor
Rotdornstraße 39
Rüstweg 11

Ollsen

Am Bruchfelde
Am Naturschutzpark 19 und 22
Forstweg 19, 21

Quarrendorf

Franz-Barca-Weg
Hohenheide
Langsheide
Schillenberg

Schierhorn

Hainbuschenberg 5, 8 bis 99
Im Höpen
Kiewitt
Royberg 9, 11
Schierhorner Allee 73 (Friedhof)
Seevestraße
Zum Hassel

Marxen

An der Aue
Beim Stegen
Bredenweg 29 bis 99
Hinter der Bahn 69 bis 99
Im Rothen 30 bis 99
Schmalenfelde - Mühle
Schmalenfelde - Quarrendorfer Weg
Schmalenfelde - Wischmöhlen
Silberkamp
Süldsberg
Unter den Eichen, nördlich DB-
Strecke
Zum Süldsberg 24, 99

Undeloh

Heimbuch
Heimbucher Straße 45 (Friedhof)

Wesel

Feldweg
Meningen
Meninger Weg 36, 36 a
Thonhof
Wehlen
Wehlener Weg 24, 24 a, 26
Weseler Dorfstraße 64 (Friedhof)

die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten (insbesondere Eigentümer/ innen u. Erbbauberechtigten) der Grundstücke. Die Nutzungsberechtigten haben das gesamte auf ihren Grundstücken anfallende häusliche Abwasser durch Kleinkläranlagen zu beseitigen.

- (2) Die Abwasserbeseitigungspflicht nach Absatz 1 wird auch den Nutzungsberechtigten der Grundstücke in den aufgelisteten Orten und Außenbereichslagen übertragen, auf denen nach Inkrafttreten dieser Satzung erstmals Abwasser anfällt.
- (3) Die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms obliegt nach der Abwasserbeseitigungssatzung – dezentral vom 27.10.2011, in der jeweils geltenden Fassung, weiterhin der Samtgemeinde Hanstedt.
- (4) Ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Satzung sind die Grundstücke,
 1. die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits tatsächlich an die öffentliche Abwasseranlage Glüsingener oder ehemaliges Klärwerk Döhle angeschlossen sind;
 2. deren häusliches Abwasser durch eine genehmigte „Kleine Kläranlage“ (über 8 cbm/d) entsorgt wird;
 3. deren häusliches Abwasser durch eine genehmigte abflusslose Sammelgrube (ASG) entsorgt wird.

§ 2 Gewässereinleitung

- (1) Das Abwasser ist über Kleinkläranlagen zu reinigen und anschließend zu versickern (Einleitung in das Grundwasser) oder einem leistungsfähigen Oberflächengewässer zuzuführen. Im Zweifel trifft die zuständige Untere Wasserbehörde die Entscheidung, in welches Gewässer einzuleiten ist.
- (2) Für die Einleitung des Abwassers in das Grundwasser oder in ein Oberflächengewässer benötigt der Nutzungsberechtigte eine wasserbehördliche Erlaubnis (§ 10 Wasserhaushaltsgesetz). Diese ist entsprechend § 96 Abs. 6 NWG durch Anzeige oder Antrag beim Landkreis Harburg als zuständige Untere Wasserbehörde zu erlangen. Die Anzeige oder der Antrag sollen über die Samtgemeinde Hanstedt eingereicht werden.

§ 3 Wartung der Kleinkläranlagen

- (1) Die Wartung der Anlage hat nach den Festlegungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Kleinkläranlage zu erfolgen. Verfügt die Kleinkläranlage nicht über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung hat die Wartung entsprechend der Vorgaben der zuständigen Unteren Wasserbehörde (Auflage im Erlaubnisbescheid) zu erfolgen.
- (2) Je eine Ausfertigung des Wartungsberichtes sind der Samtgemeinde Hanstedt und dem Landkreis Harburg als zuständige Untere Wasserbehörde unverzüglich nach der Wartung zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Kalkulationssicherheit

- (1) Es gelten die gesetzlichen Regelungen (siehe Anlage 3 zu dieser Satzung).
- (2) Der freiwillige Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche zentrale Abwasseranlage ist zu jedem Zeitpunkt möglich, wenn die Voraussetzungen für einen Anschluss an die öffentliche zentrale Abwasseranlage vorliegen.

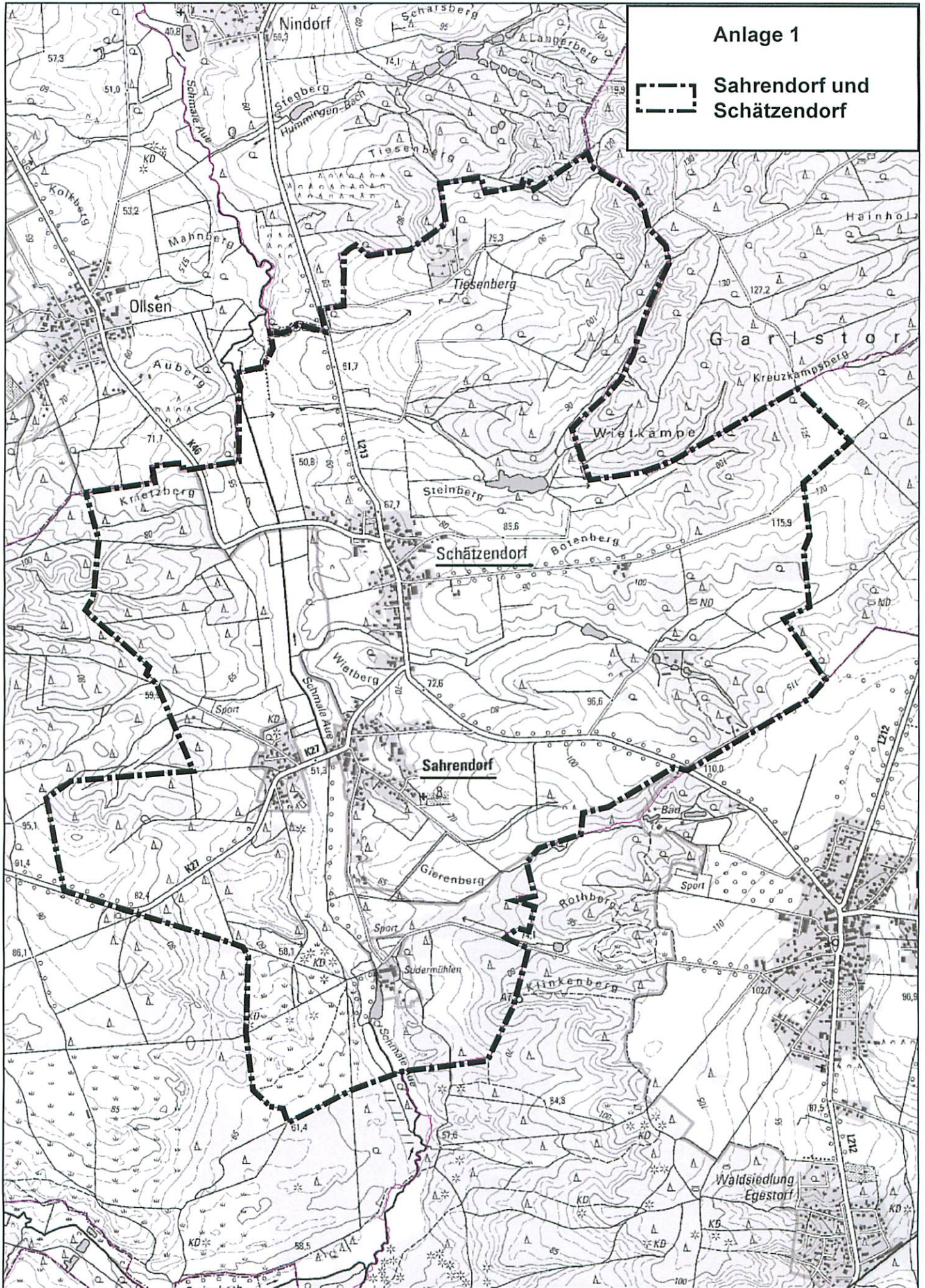
§ 5 Inkrafttreten

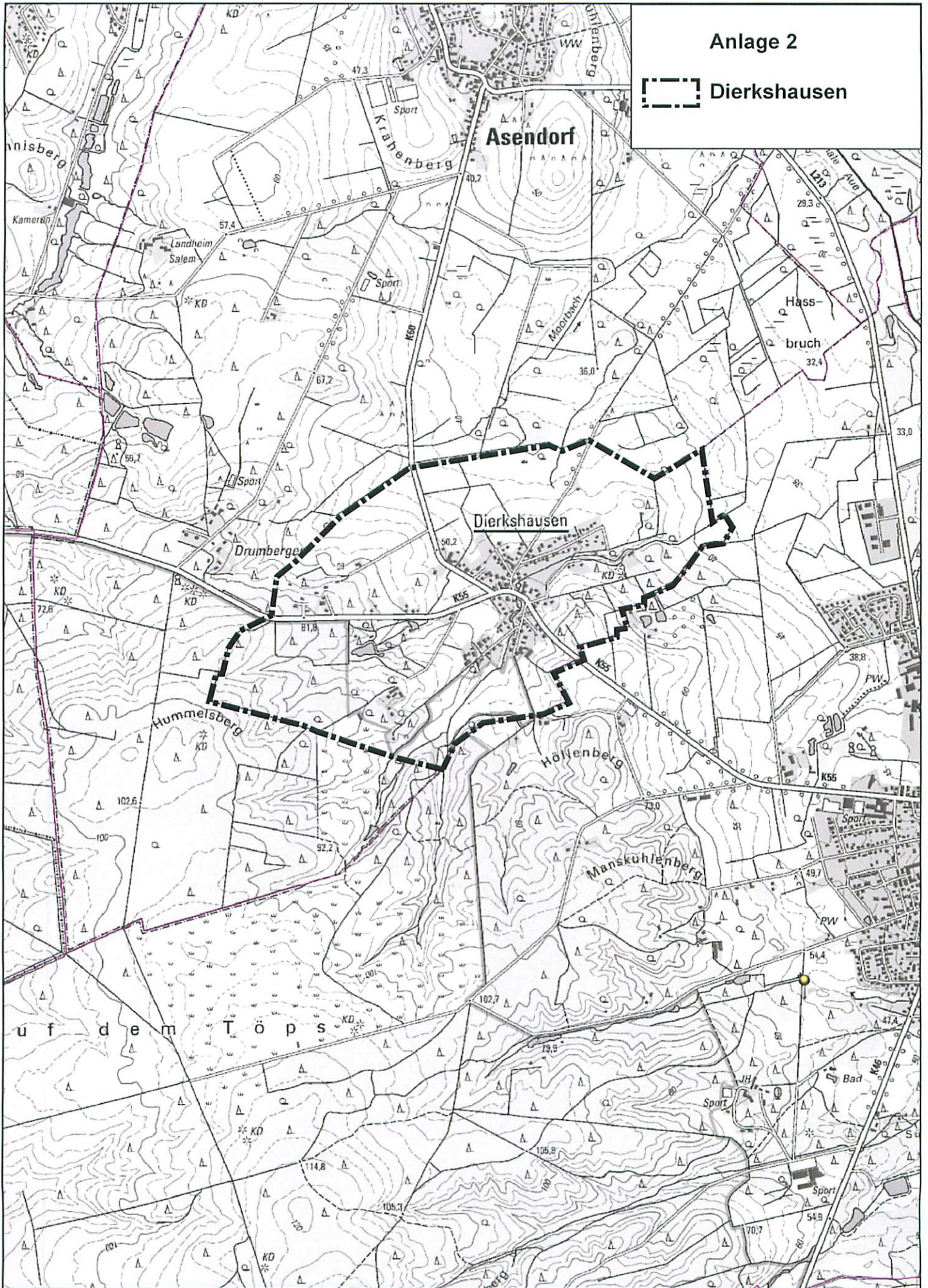
Diese Satzung tritt am 01. Juli 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke gem. § 149 Abs. 4 NWG für die dauerhaft dezentral zu entwässernden Bereiche der Samtgemeinde Hanstedt vom 05.12.2000 außer Kraft.

Hanstedt, den 25. April 2013

Samtgemeindebürgermeister







Anlage 2

┌───┐ Dierkshausen

Anlage 3

Hinweis zu § 4 Abs. 1 der Satzung so genannte Kalkulationssicherheit

Hat der Nutzungsberechtigte eines Grundstücks während der Geltungsdauer dieser Übertragungssatzung seine Kleinkläranlage satzungsgemäß errichtet oder wesentlich geändert, so darf die Samtgemeinde Hanstedt oder der Landkreis Harburg ihn auf die Dauer von 15 Jahren, beginnend mit der Errichtung oder wesentlichen Änderung der Anlage, nicht zum Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und zu deren Benutzung verpflichten, es sei denn, seine Befugnis nach § 10 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (wasserbehördliche Einleitungserlaubnis) zur gesonderten Einleitung des Abwassers ist erloschen. Siehe hierzu auch § 96 Abs. 6 Satz 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes.